

Landtagswahl 2011 - Unsere Fragen an die Parteien

Die Fragen

Am 20. März 2011 wählen wir in Sachsen Anhalt einen neuen Landtag. Die GdP hat an die im Bundestag bzw. im Landtag vertretenen Parteien nachfolgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung gesandt.

Welche Auffassung vertritt Ihre Partei:

1. zum Personalabbaukonzept der Landesregierung für die Polizei unter Beachtung des Polizeivollzuges UND der -verwaltung?
2. zur gegenwärtigen Aufbauorganisation der Landespolizei und welche Änderungen streben Sie möglicherweise an?
3. zur Verbesserung der Chancen, Entwicklungsmöglichkeiten und Beförderungen in der Polizei, besonders in der der Laufbahngruppe I?
4. über die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte und zur Forderung der GdP einen neuen eigenständigen § 115 des Strafgesetzbuches (tätlicher Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten), der über eine Neufassung des bestehenden § 113 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) hinausgeht, zu schaffen?

Zu folgenden Zitaten:

5. „Der Personalbedarf der Sicherheitsbehörden ist auf Grund objektiver Kriterien zu ermitteln. Für die Polizei kann der Personalbedarf nicht auf der Grundlage der so genannten Polizeidichte berechnet werden.

Maßgeblich für die Bedarfsberechnung sind die tatsächlichen Belastungsfaktoren. Diese beinhalten die Einsatz- und Kriminalitätsbelastung, das Verkehrsunfallgeschehen sowie unter Umständen regionale Besonderheiten, zum Beispiel Außengrenzen, Transitstrecken, Flächenkriterien, Bevölkerungsdichte.“

6. „Im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr zeigt sich, dass die Arbeitsbelastungen ein Maß erreicht zu haben scheinen, das durch Ressourcen innerhalb der Dienststellen nicht mehr burnout-präventiv aufgefangen werden kann. Auch werden unmittelbare Auswirkungen von Belastungen auf das Wohlbefinden beobachtet.“

7. „Notwendig erscheint eine Verschiebung der im mittleren Dienst geführten Stellen zugunsten der des gehobenen Dienstes.“

Anmerkung

Die Antworten mussten aus Platzgründen in einigen Fällen gekürzt werden. Die kompletten Antworten stehen auf unseren Internetseiten bereit. Die Antworten spiegeln nicht die Meinung der GdP wider, trotzdem haben wir wichtige Passagen markiert.

Antworten der CDU

2006: 36,2% der Stimmen

- 1.** Die CDU steht für eine starke Polizei. Vielfach wird deren Präsenz nicht mehr als ausreichend empfunden. Hier müssen dringend Maßnahmen zur Abhilfe geschaffen werden. Ein angemessener Einstellungskorridor für die Polizei sowohl im Polizeivollzug, als auch in der Polizeiverwaltung, ist daher unausweichlich.
- 2.** In dieser Legislaturperiode ist in Sachsen-Anhalt eine Polizeistrukturereform durchgeführt worden. Das Ergebnis sind drei Polizeidirektionen für das Land. In diesen Strukturen hat die Polizei bisher gute Arbeit geleistet. Derzeit werden keine Änderungen angestrebt.
- 3.** Der CDU liegt am Herzen, die Motivation bei der Polizei zu steigern. Um das zu erreichen, muss den Polizeibeamtinnen und -beamten die Möglichkeit gegeben werden, sich konsequent weiterzuentwickeln, um auch den stetig steigenden Anforderungen in ihrem Berufsleben gerecht zu werden. Weiterbildungen und -entwicklungen möchten wir gefördert wissen. Beförderungen sind, um die Motivation zu erhalten und um den Beamtinnen und Beamten für

ihre Pflichterfüllung zu danken, ein wesentliches Element. Pensionierungen im Eingangsamt dieser Laufbahngruppe darf es zukünftig nicht mehr geben.

4. Zunehmend werden Polizisten zu Opfern gewaltsamer Übergriffe. Die Politik muss dafür sorgen, dass in der Gesellschaft die Achtung vor Polizeibeamtinnen und –beamten wieder den Stellenwert einnimmt, der im Hinblick auf die wichtigen Aufgaben und die gefährvolle Tätigkeit dieser Beamten angemessen ist. Wir unterstützen höhere Strafen für Angriffe gegen Polizeibeamte und setzen uns für entsprechende Gesetzesänderungen ein.

5. Die CDU steht für innere Sicherheit. Diese kann nur durch einen hinreichenden Personalkörper in der Polizei tatsächlich realisiert werden. Um dies zu erreichen, muss überprüft werden, welche Anforderungen im Land an die Polizeibeamtinnen und –beamten gestellt werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass sämtliche Aufgaben von den Polizeibeamtinnen und –beamten so verrichtet werden können, dass diese keine über ein erträgliches Maß hinausgehenden Arbeitszeiten und körperlichen Belastungen hinnehmen müssen. Eine Aufgabenkritik als Grundlage für die Errechnung des tatsächlichen Personalbedarfs ist unerlässlich.

6. Wie bei dem Statement zum Zitat 5 soll unser Ziel sein, die Polizeibeamtinnen und –beamten nicht in den gesundheitlichen Ruin aufgrund zu hoher Arbeitsbelastung zu führen. Daher ist es wichtig, den Personalbestand so aufzustocken, dass die Polizei ihre Arbeit im Rahmen ihrer Arbeitszeiten ohne erhebliche Anhäufung von Überstunden ableisten kann. Starke Arbeitsbelastungen führen dazu, dass die Polizeibeamtinnen und –beamten ihren Dienst auf lange Sicht aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht leisten können. Dies gilt es zu vermeiden.

7. Eine derartige Verschiebung würde sicherlich der Motivation der Beamtinnen und Beamten zu gute kommen. Auf der anderen Seite muss abgewogen werden, inwieweit eine derartige Anhebung aufgrund höherer Personalausgaben zu Lasten von Neueinstellungen gehen würde.

Antworten Die Linke

2006: 24,1% der Stimmen

1. Wir teilen die Auffassung der Gewerkschaft der Polizei, dass es sich hierbei vorrangig um ein Konzept für den Abbau von Personal handelt, anstatt mit diesem Konzept für die Zukunft richtungsweisende Möglichkeiten der Personalentwicklung aufzuzeigen.

Wir haben uns detailliert in unserem Sachsen-Anhalt Konzept 2011 „Der öffentliche Dienst im Land braucht Zukunft“ mit Fragen der Personalsituation sowie Personalentwicklung des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt auseinandergesetzt und Perspektiven aufgezeigt – so auch hinsichtlich des Schwerpunktbereiches Polizei.

2. Die jetzige Polizeistruktur, die damit existierenden drei Polizeidirektionen (PD Nord, PD Ost, PD Süd) bieten aus Sicht der LINKEN die Möglichkeit, eine den Aufgaben angepasste räumliche Gliederung der Polizeikräfte umzusetzen sowie die Sicherheitsinteressen in diesen Regionen auch wahrnehmen zu können.

Uns geht es um den Erhalt der Polizeireviere auf der Ebene der Landkreise sowie insbesondere um die Sicherung der Revierkommissariate sowie Revierstationen, Letztere sind vor allem entscheidend für die polizeiliche Präsenz vor Ort.

3. Die Fraktion DIE LINKE spricht sich nachdrücklich dafür aus, alle zur Verfügung gestellten Beförderungsmittel im jeweiligen Doppelhaushalt zeitnah zu realisieren. Es ist völlig indiskutabel, dass für die Jahre 2008/2009 insgesamt nur etwas über 47 % der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel von den Ministerien ausgeschöpft wurden.

4. DIE LINKE lehnt jedoch die Schaffung eines neuen eigenständigen Paragraphen 115 des StGB ab, da auch mittels einer Strafverschärfung es kaum weniger an Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten geben wird.

Forderung der LINKEN ist es letztendlich, nach sorgfältiger Prüfung den bereits vorhandenen Strafraumen bei Vorlage der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen in vollem Umfang auszunutzen.

5. DIE LINKE teilt o. g. Zitat... Die Entwicklung des polizeilichen Aufgabenbestandes zeigt, dass die Bemessung des für die Aufgabenbewältigung notwendigen Personals besonders für die neuen Flächenländer nicht - wie bisher ausschlaggebend - allein durch die Polizeidichte (Relation von Polizeikräften/ Stellenbestand zur Einwohnerzahl) bestimmt werden kann.

6. DIE LINKE fordert deshalb eine bedarfsgerechte Personalausstattung bei der Polizei, um eine angemessene flächendeckende und effektive polizeiliche Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung sicherzustellen. Aufgrund der personellen Gesamtsituation kann dies vorrangig nur mit einer Erhöhung der polizeilichen Ausbildungskapazität einhergehen

7. DIE LINKE teilt die Auffassung der GdP, dass die Anforderungen an den Polizeiberuf und deren Ausübung vor allem in den letzten 10 Jahren stetig gestiegen sind. Deshalb ist DIE LINKE in Zusammenarbeit mit der Polizeigewerkschaft bereit, über Stufenmodelle und Maßnahmen zu diskutieren, um schrittweise die oben beschriebene Zielstellung erreichen zu können.

Antworten der SPD

2006: 21,4% der Stimmen

1. Wir stehen zum Personalentwicklungskonzept der Landesregierung. Aufgrund des Vergleichs zum Bundesdurchschnitt wird deutlich, dass der Polizeivollzug in Sachsen-Anhalt immer noch überdurchschnittlich mit Stellen ausgestattet ist, so dass es keine Alternative zum Abbau gibt. Unserer Meinung nach gehört zu einer ausgewogenen Altersstruktur auch die Sicherstellung einer regelmäßigen Verjüngung der Polizei. Deshalb haben wir den Neueinstellungskorridor bei der Polizei auf 180 erhöht, um auf übermäßige Altersabgänge rechtzeitig reagieren zu können. Damit wird auch der landesinternen Ausbildung durch gleichstarke Ausbildungsjahrgänge Rechnung getragen und für eine relativ homogene Altersstruktur Vorsorge getroffen.

2. Mit der im Jahr 2008 auf den Weg gebrachten Polizeistrukturereform (PSR) wurde der organisatorische Aufbau der Landespolizei auf die kommenden Herausforderungen neu ausgerichtet. Neben den Schwerpunkten der Bekämpfung der Kriminalität und ihrer Ursachen vor Ort sowie einer weiteren Spezialisierung von zentralen Einheiten konnten insbesondere die Kompetenzen der Polizeireviere gestärkt werden. Die PSR hat zwischenzeitlich ihre Alltagstauglichkeit unter Beweis gestellt. Die SPD strebt demzufolge in der kommenden Legislaturperiode keine weiteren grundlegenden aufbauorganisatorischen Veränderungen in den Behörden der Landespolizei an.

3. Der SPD Sachsen-Anhalt ist bewusst, dass die Tätigkeit von Polizeibeamtinnen und -beamten durch steigende Anforderungen und durch eine Aufgabenverdichtung gekennzeichnet ist. Neue Erscheinungsformen der Kriminalität, wie Netz- und Datenkriminalität oder internationaler Terrorismus, erhöhen zudem die Komplexität von Polizeiarbeit. Daher muss sich die Aus- und Fortbildung stets an die neuen Herausforderungen anpassen.

Die Haushaltssituation nicht verkennend, wird sich die SPD weiterhin dafür einsetzen, dass ein angemessener Anteil der Personalausgaben des Landes für Beförderungen, speziell im Polizeibereich, verwandt wird.

4. Die SPD setzt sich seit geraumer Zeit für eine Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionen beim Straftatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte ein. Neben einer Straferhöhung von zwei auf drei Jahren Freiheitsstrafe für den so genannten „einfachen Widerstand“ fordert die SPD, auch Feuerwehrleute und Kräfte der Rettungsdienste in den Schutzbereich der Vorschrift des § 113 StGB einzubeziehen.

5. Die SPD stimmt dem Inhalt des Zitates zu. Zur Ermittlung eines objektiven Personalbedarfs im Polizeivollzug fordern wir zu prüfen, „ob die bisher nur auf die Einwohner berechnete Polizeidichte abweichend durch andere Belastungsparameter, z. B. Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung, ergänzt werden kann“. In Auswertung dieser Prüfung wird zu entscheiden sein, auf welcher Grundlage die in Sachsen-Anhalt notwendige Polizeidichte künftig zu berechnen ist.

6. Die bundesweit erkennbare Steigerung der dienstlichen Belastung von Polizeibeamtinnen und -beamten kann sich unstreitig negativ auf den Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der

Gesundheit auswirken. In der Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements, vor allem durch Aufrechterhaltung der „Beratungsteams Gesundheitsmanagement in der Polizei Sachsen-Anhalt“ sehen wir Möglichkeiten zur Verbesserung der derzeitigen Situation.

7. Die SPD stimmt dieser, aus dem Koalitionsvertrag der Fünften Wahlperiode des Landtages stammenden Aussage zweifelsohne zu und wird sich weiterhin für eine derartige Entwicklung einsetzen. Neben dem o. a. Einstellungskorridor, fordert die SPD, dass der Anteil der Stellen in der Laufbahngruppe II durch gezielte Qualifizierung und durch den erleichterten Aufstieg für ältere Beamtinnen und Beamte erhöht wird.

Antworten der FDP

2006: 6,7% der Stimmen

1. Insbesondere das Problem, dass in den kommenden Jahren viele Polizeibeamte mit Führungsfunktionen in den wohlverdienten Ruhestand gehen, Sachverstand in Größenordnungen verloren gehen wird, der kaum zu kompensieren ist, stellt eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Sicherheit auf hohem qualitativen Niveau dar.

Die FDP setzt sich für eine sofortige und deutliche Ausweitung des Neueinstellungskorridors ein. Nur so kann den heute schon feststehenden Altersabgängen entgegengewirkt werden. Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Polizeivollzug wie auch für die Polizeiverwaltung.

2. Kurzfristig sollte der Aufbau der Landespolizei erst einmal nicht verändert werden, da im Nachgang der Polizeistrukturereform zu erkennen war, wie stark sich durchgreifende Strukturänderungen für einen sehr langen Zeitraum negativ auf die Arbeitsabläufe bei der Polizei auswirken.

Mittelfristig wird man überprüfen müssen, ob wirklich an den sehr unterschiedlich großen Polizeidirektionen im jetzigen Zuschnitt festgehalten werden soll. Viel wichtiger erscheint der FDP aber die Frage der Präsenz in der Fläche.

3. Die FDP tritt für eine kontinuierliche Durchführung von Beförderungen ein. Insbesondere in der Laufbahngruppe I müssen sich auch künftig Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Polizeibeamten bieten, wobei Beförderungen auch weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, also insbesondere unter Beachtung des Grundsatzes der Bestenauslese, durchzuführen sind.

4. Die FDP setzt sich für einen besseren Schutz von Polizeibeamten gegen gewalttätige Angriffe im Dienst ein. Zunächst setzt sich die FDP Sachsen-Anhalt dafür ein, dass Gewalt gegen Polizeibeamte besser erfasst wird.

Darüber hinaus stehen wir aber auch einer Änderung der rechtlichen Regelungen im Strafrecht positiv gegenüber. Die Schaffung eines neuen § 115 StGB geht uns Liberalen aber zu weit. Wir sind der Auffassung, dass innerhalb der bestehenden Regelungen des § 113 StGB Anpassungen vorgenommen werden sollten.

5. Die FDP setzt sich seit Jahren für ein polizeispezifisches Personalentwicklungskonzept ein. Wir sind der Auffassung, dass die zukünftige Personalstärke der Landespolizei anhand von objektiven Gegebenheiten, etwa dem hohen Verkehrsunfallaufkommen, der Kriminalitätsbelastung und sonstigen Besonderheiten in Sachsen-Anhalt und nicht allein im Rahmen eines Benchmark-Vergleichs mit anderen so genannten Flächenländern bestimmt werden sollte. Folglich können wir dem von Ihnen genannten Zitat voll zustimmen.

6. Die FDP kritisiert seit Jahren, dass aufgrund der angespannten Personalsituation Überstunden in einem riesigen Ausmaß aufgehäuft und dann auch nicht zeitnah durch Freizeitausgleich abgebaut werden können. Durch den sinkenden Personalbestand und die steigende Krankheitsquote steigt der Druck auf das Personal in der Landespolizei.

Die Dauerbelastung der Polizisten in Sachsen-Anhalt wirkt sich auch auf die gesundheitliche Situation aus. Wir sind der Auffassung, dass die gesundheitliche Situation in der Landespolizei – insbesondere – im Hinblick auf Langzeiterkrankungen weiter im Rahmen eines Gesundheitsberichts erfasst werden sollte.

7. Die FDP sieht Tendenzen hin zur Schaffung einer zweigeteilten Laufbahn kritisch.

Wir sind der Auffassung, dass auch weiterhin im Rahmen der Polizeiarbeit eine Vielzahl von Aufgaben wahrzunehmen ist und deshalb differenzierte Laufbahnen notwendig sind. Für uns Liberale steht stattdessen im Vordergrund, dass im Rahmen der neuen Laufbahngruppen flexible Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden.

Antworten von B90/Grüne

2006: 3,6% der Stimmen

1. Wir unterstützen den Kurs der Landesregierung, in den kommenden Jahren einen Einstellungskorridor von mindestens 180 Neueinstellungen (+ 9 Stellen in der Polizeiverwaltung) pro Jahr zu ermöglichen. Das Verhältnis von 120 (Laufbahngruppe 2) zu 60 (Laufbahngruppe 1) ist sinnvoll gewählt. Sachsen-Anhalt braucht mehr junge und gut ausgebildete PolizistInnen. Darüber hinausgehende Neueinstellungen wären wünschenswert, haben aber entsprechende Arbeitszeitreduzierungen bei den derzeitigen Beschäftigten zur Voraussetzung.

2. Wir wollen die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Zentralisierungen auf ihre Effektivität überprüfen. Wo diese sich bewährt haben, wollen wir sie beibehalten. Wo sie die Zielstellungen verfehlen, werden wir nachsteuern. Unser Ziel ist es, möglichst viele PolizistInnen für den konkreten Streifendienst zur Verfügung zu haben - auch um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

3. Wir haben ein Interesse an motivierten PolizeibeamtInnen. Persönliche Aufstiegschancen in der Organisation sind für die Motivation wichtig. Wir wollen deshalb sicherstellen, dass Aufstiegschancen und Beförderungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, um qualifizierten BeamtInnen neue Betätigungsfelder zu bieten. Beförderungsmöglichkeiten müssen sich dabei am Bedarf der Landespolizei und den persönlichen Qualifikationen der BewerberInnen messen lassen - und nicht zuerst unter haushälterischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

4. Wir verurteilen jede Gewalt gegen PolizeibeamtInnen.

Um der Gewalt entgegenzutreten, ist effektive Aufklärungsarbeit und schnelle Verurteilung notwendig. Eine Verschärfung der in Rede stehenden Straftatbestände über das heutige Strafmaß hinaus hilft dagegen nicht weiter. Selbiges gilt für die Schaffung neuer Straftatbestände. Wir brauchen weder zum Schutz von Polizisten noch für andere Berufsgruppen ein Sonderstrafrecht. Die bisherigen Strafraumen sind ausreichend, denn anders als häufig suggeriert greifen bei einem Angriff auf Polizeibeamte auch heute schon die zusätzlichen Strafandrohungen zur (versuchten) (ggf. gefährlichen) Körperverletzung.

Statt Symbolpolitik mit dem Strafmaß zu betreiben, wollen wir die Ursachen von Gewalt gegen Polizeibeamte besser erforschen, um sie effektiv bekämpfen zu können.

5. Wir stehen für eine effiziente Verwendung von Haushaltsmitteln. Selbstverständlich müssen in eine differenzierte Bedarfsberechnung auch die Einsatz- und Kriminalitätsbelastung, das Verkehrsunfallgeschehen sowie unter Umständen regionale Besonderheiten eingehen. Dennoch bleibt auch die sog. Polizeidichte ein wichtiger Faktor, um festzustellen, wie viele PolizistInnen im Land benötigt werden.

6. Wir wollen die Belastungen für die PolizeibeamtInnen so gestalten, dass es nicht zu strukturellen burn-out-Gefahren für die BeamtInnen kommt. Dort, wo heute Überlastungssituationen bestehen, muss gegengesteuert werden. Wir wollen in den bestehenden Strukturen Stabilität und damit mehr Zeit für die eigentliche Polizeiarbeit gewährleisten. Unser Ansatz will die Qualität der Polizei weiter verbessern. Sachsen-Anhalts Polizei soll sich noch weiter in Richtung einer Bürgerpolizei entwickeln.

7. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen diese Position. Wir wollen zudem geeigneten BeamtInnen aus der Laufbahngruppe 1 die Möglichkeit bieten, sich für eine weitere Verwendung in der Laufbahngruppe 2 zu qualifizieren.